

SCHIEDSSTELLE
nach § 78g SGB VIII
Baden-Württemberg

AZ. 02/17

Niederschrift

über die im Umlaufverfahren erfolgte Beschlussfassung der Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII auf den Antrag vom 23.11.2017, bei der Geschäftsstelle eingegangen am 29.11.2017, in dem Schiedsstellenverfahren **Nr. 02/17**

Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. – Heidelberg,
Felix-Wankel-Straße 23-25, 69126 Heidelberg,
vertreten durch den Vorstand

– Antragsteller –

und

Stadt Heidelberg, Fischmarkt 2, 69117 Heidelberg,
vertreten durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

– Antragsgegner –

wegen Festsetzung von Investitionskosten für die Mutter-Kind-Einrichtung des St. Paulusheims, Felix-Wankel-Str. 23 in 69126 Heidelberg.

Besetzung der Schiedsstelle:

Vorsitzender: Herr Prof. Dr. Kepert

Vertreter/-innen der Leistungserbringer:
Herr Futterer
Herr Müller
Herr Schlichter

Vertreter/-innen der Leistungsträger:

Herr Härter
Frau Jansen
Frau Krieg-Rau

Die Parteien haben der Schiedsstelle mit Schreiben vom 25.03.2019 bzw. 15.04.2019 übereinstimmend mitgeteilt, dass sie sich außerhalb der Schiedsstelle auf einen Investitionskostensatz von 20,11 € geeinigt haben. Sie beantragen, die Laufzeit ihrer Vereinbarung auf den Zeitraum vom 01.12.2017 bis 31.12.2019 festzusetzen und haben sich damit einverstanden erklärt, dass die Schiedsstelle in Abwesenheit der Verfahrensparteien über diesen Antrag entscheidet.

Im Umlaufverfahren ergeht folgender

Schiedsspruch:

Die Laufzeit der von den Parteien geschlossenen Vereinbarung über das Entgelt für die betriebsnotwendigen Investitionskosten der Mutter-Kind-Einrichtung des St. Paulusheims, Felix-Wankel-Str. 23 in Heidelberg wird auf

01.12.2017 bis 31.12.2019


festgesetzt.

Entscheidung des Vorsitzenden:

Die Gebühr für das Schiedsstellenverfahren wird auf 1.500 € festgesetzt und den Parteien je zur Hälfte zur Zahlung auferlegt.



Prof. Dr. Jan Kepert
(Vorsitzender der Schiedsstelle)



Ulrike Ströbl
(Protokoll)